

EUROPA-FACHBUCHREIHE
für wirtschaftliche Bildung

Steuerrecht

**Lehr-, Arbeits- und Übungsbuch
für Schule, Studium und Praxis**

3. Auflage

Pothen Heesen

VERLAG EUROPA-LEHRMITTEL
Nourney, Vollmer GmbH & Co. KG
Düsselberger Straße 23
42781 Haan-Gruiten

Europa-Nr.: 24534



Autoren

- Wilhelm Pothen, StD, 41462 Neuss
- Tanja Heesen, OStR¹, 47800 Krefeld

3. Auflage 2020

Druck 5 4 3 2 1

Alle Drucke derselben Auflage sind parallel einsetzbar, da sie bis auf die Behebung von Druckfehlern untereinander unverändert sind.

ISBN 978-3-7585-7030-8

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der gesetzlich geregelten Fälle muss vom Verlag schriftlich genehmigt werden.

© 2020 by Verlag Europa-Lehrmittel, Nourney, Vollmer GmbH & Co. KG, 42781 Haan-Gruiten

Umschlag, Satz, Grafiken: zweiband.media, 10587 Berlin

Umschlagkonzept: tiff.any GmbH, 10999 Berlin

Umschlagfoto: © vege – stock.adobe.com

Druck: CPI books GmbH, 25917 Leck

Vorwort

Das vorliegende **Lehr-, Arbeits- und Übungsbuch** zum deutschen Steuerrecht vermittelt grundlegende steuerrechtliche Kenntnisse in den Steuerarten Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer, sowie wichtige Inhalte der Abgabenordnung.

Es richtet sich insbesondere an

- Steuerfachangestellte
- Schülerinnen und Schüler an den Fachschulen und Berufskollegs
- Studentinnen und Studenten an Berufsakademien und Fachhochschulen
- Dozenten und Teilnehmer an Bildungsmaßnahmen der Steuerfachwirte und Bilanzbuchhalter
- Mitarbeiter in der Praxis

Das systematisch und gut verständlich aufgebaute Lehrbuch kann auch sehr gut für das Selbststudium und als Nachschlagewerk für bereits ausgebildete Personen verwendet werden. Das Buch deckt die Anforderungen der Prüfungen zum Steuerfachangestellten in ganz Deutschland ab.

Die Reihenfolge innerhalb einer Steuerart erfolgt nach **didaktischen Überlegungen**. Nicht die zufällige Reihenfolge der Gesetzestexte war uns wichtig, sondern der sachlogische Aufbau einer Steuerart unter Berücksichtigung **didaktischer Grundsätze**, wie z. B. die Anknüpfung an eigene Erfahrungen und Vorkenntnisse der Schülerinnen und Schüler oder die Förderung des ganzheitlichen Lernens.

In allen Lehrplänen und Richtlinien wird das „**lebenslange Lernen**“ und damit zusammenhängend das Einüben des „**selbständigen Erarbeitens**“ wichtiger steuerrechtlicher Inhalte gefordert. Die **Vorbereitung auf die Praxis** und das **problemlösende Lernen**, um **berufliche Handlungskompetenz** aufzubauen, ist das Ziel dieses Buches.

An diesen Grundsätzen orientiert sich der Aufbau des Buches. Zu jedem Bereich werden Lerngerüste mit den fachlichen Inhalten angeboten. Die strukturierten Darstellungen in diesen Lerngerüsten erleichtern das Lernen und fördern die Behaltensleistungen der Lernenden. Anschließend folgen damit zusammenhängende und problemorientierte Aufgaben zur Erarbeitung der Inhalte. Alle diese Aufgaben können von den Lernenden selbständig gelöst werden, unter Nutzung der Gesetzestexte und der Lerngerüste. Aus diesen Gründen wird folgerichtig auf Beispiele und deren Lösungen im Text verzichtet.

Sehr viele Übungsaufgaben und Lernsituationen am Ende einer jeden Steuerart ermöglichen ein gezieltes Üben der Inhalte. Lernender und Lehrer entscheiden selber, wann diese Aufgaben zur Übung bearbeitet werden sollen. Damit entfällt in vielen Fällen das Anfertigen von Arbeits- und Aufgabenblätter für die Unterrichtenden. Alle Aufgaben liegen auf dem Niveau der Prüfungen zum Steuerfachangestellten und machen es möglich, das Erlernte in vielen Situationen anzuwenden. Damit dient der didaktisch-methodische Aufbau dieses ganz NEUEN und etwas ANDEREN Lehr-, Arbeits- und Übungsbuches der Förderung der **Selbständigkeit**, der **Nachhaltigkeit** und dem **lebenslangen Lernen**.

Berücksichtigt ist die **Rechtslage zum 01.01.2020**.

Für Hinweise auf Fehler, Ungenauigkeiten oder fehlende Inhalte sind wir sehr dankbar. Schreiben Sie uns unter lektorat@europa-lehrmittel.de.

Inhaltsverzeichnis

A

Abgabenordnung	11
A1 Grundlagen des Steuerrechts	12
1. Einnahmen des Staates	12
2. Rechtliche Grundlagen	13
3. Steuergesetzgebung	14
4. Steuerarten	15
5. Aufbau der Finanzverwaltung	17
6. Organisation der Finanzämter	18
7. Steuerberatende Berufe	18
Aufgaben zur Erarbeitung	20
A2 Allgemeine Vorschriften der Abgabenordnung	24
1. Steuerverwaltungsakt	24
2. Fristen und Termine	27
3. Rechtsbehelfsverfahren	29
4. Steuerliche Nebenleistungen	30
Aufgaben zur Erarbeitung	32
A3 Festsetzung von Steuern	37
1. Örtliche Zuständigkeiten	37
2. Ermittlungsverfahren	39
3. Festsetzung und Feststellung	42
4. Erhebungsverfahren	44
Aufgaben zur Erarbeitung	46
A4 Änderung von Steuerbescheiden	51
1. Gesetzliche Vorschriften zur Änderung von Steuerbescheiden	51
2. Gerichtliches Rechtsbehelfsverfahren	53
3. Steuerstrafrecht	53
Aufgaben zur Erarbeitung	55
Übungsaufgaben	58

E

Einkommensteuer	77
E1 Grundlagen der Einkommensteuer	78
1. Einordnung der Einkommensteuer	78
2. Persönliche Steuerpflicht	79
3. Sachliche Steuerpflicht	82
4. Grundlagen der Steuerberechnung – Veranlagung und Tarif	84
Aufgaben zur Erarbeitung	86
E2 Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit	92
1. Übersicht	92
2. Einnahmen	94
3. Werbungskosten	97
4. Versorgungsbezüge	103
Aufgaben zur Erarbeitung	104
E3 Einkünfte aus Kapitalvermögen	112
1. Private Kapitalerträge und Kapitalertragsteuer	112
2. Verlustverrechnung	114
3. Veräußerungsgewinne	115
4. Festverzinsliche Wertpapiere	115
5. Ausnahmen von der Abgeltungssteuer	116
Aufgaben zur Erarbeitung	118
E4 Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	124
1. Einnahmen und Werbungskosten	124
2. Erhaltungs- und Herstellungsaufwand	126
3. Abschreibungen	128
4. Verbilligte Überlassung von Wohnungen	129
Aufgaben zur Erarbeitung	130
E5 Sonstige Einkünfte	136
1. Leibrenten	137
2. Unterhaltsleistungen	139

3. Einkünfte aus Leistungen	139
4. Private Veräußerungsgeschäfte	140
Aufgaben zur Erarbeitung	142
E6 Gewinneinkünfte	148
1. Merkmale aller Gewinneinkünfte	148
2. Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	149
3. Einkünfte aus selbständiger Arbeit	151
4. Einkünfte aus Gewerbebetrieb	152
5. Gewinnverteilung bei Personengesellschaften	153
6. Veräußerungsgewinne	154
Aufgaben zur Erarbeitung	156
E7 Ermittlung des Gesamtbetrags der Einkünfte	164
1. Kinder in der Einkommensteuer	164
2. Entlastungsbetrag für Alleinerziehende	167
3. Altersentlastungsbetrag	168
4. Freibetrag für Land- und Forstwirte	168
Aufgaben zur Erarbeitung	170
E8 Ermittlung des Einkommens	176
1. Verlustabzug	176
2. Sonderausgaben	178
3. Außergewöhnliche Belastungen	193
E9 Ermittlung der tariflichen Einkommensteuer	203
1. Veranlagungsverfahren	203
2. Einkommensteuertarif	206
3. Kinderfreibetrag	208
4. Härteausgleich für Arbeitnehmer	209
Aufgaben zur Erarbeitung	210

E10 Ermittlung der festzusetzenden Einkommensteuer	216
1. Steuerermäßigung für Spenden an politische Parteien	216
2. Steuerermäßigung bei Einkünften aus Gewerbebetrieb	216
3. Steuerermäßigung bei haushaltsnaher Beschäftigung	217
Aufgaben zur Erarbeitung	219
E11 Lohnsteuer	223
1. Erhebung der Lohnsteuer	223
2. Ermittlung der Lohnsteuer	226
3. Lohnsteuer-Jahresausgleich	228
4. Lohnsteuerfreibetrag	229
5. Lohnsteuerpauschalierung	230
Aufgaben zur Erarbeitung	232
Übungsaufgaben	238

K

Körperschaftsteuer	323
K1 Grundlagen der Körperschaftsteuer	324
1. Einführung	324
2. Steuerpflicht und Steuerfreiheit	325
3. Beginn und Ende der Körperschaftsteuerpflicht	326
4. Erhebung der Körperschaftsteuer	327
Aufgaben zur Erarbeitung	328
K2 Ermittlung der Bemessungsgrundlage	331
1. Berechnung des zu versteuernden Einkommens	331
2. Zuwendungen	333
3. Verdeckte Gewinnausschüttungen	333
4. Steuerbefreiung von Beteiligungserträgen	334
5. Verlustabzug	334
6. Freibeträge	334
Aufgaben zur Erarbeitung	335

K3 Berechnung und Abführung der Körperschaftsteuer 337

- 1. Berechnung der Körperschaftsteuer 337
- 2. Körperschaftsteuerrückstellung 338
- 3. Behandlung des Gewinnanteils beim Empfänger 338
- Aufgaben zur Erarbeitung 339

Übungsaufgaben 342

G

Gewerbsteuer 351

G1 Grundlagen der Gewerbesteuer 352

- 1. Einführung 352
- 2. Zuständigkeiten 354
- 3. Erhebung der Gewerbesteuer 354
- 4. Beginn und Ende der Gewerbesteuerpflicht 355
- 5. Rechtsbehelfe 356
- Aufgaben zur Erarbeitung 357

G2 Ermittlung der Gewerbesteuer 360

- 1. Ermittlungsschema 360
- 2. Gewerbeverlust 361
- 3. Hinzurechnungen 361
- 4. Kürzungen 362
- 5. Behandlung von Zuwendungen 362
- Aufgaben zur Erarbeitung 363

G3 Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrags 367

- Aufgaben zur Erarbeitung 369

G4 Gewerbesteuerrückstellung 371

- Aufgaben zur Erarbeitung 372

Übungsaufgaben 373

U

Umsatzsteuer	381
U1 Steuerbare und steuerpflichtige Umsätze	382
1. Einführung und Berechnungsschema	382
2. Steuerbare Umsätze	384
3. Ort der Leistung (Grundlagen)	386
4. Steuerfreie Umsätze	389
Aufgaben zur Erarbeitung	391
U2 Berechnung der Umsatzsteuer	397
1. Steuersätze	397
2. Bemessungsgrundlage	399
Aufgaben zur Erarbeitung	401
U3 Entstehung und Abführung der Umsatzsteuer	407
1. Entstehung der Umsatzsteuer	407
2. Voranmeldungszeitraum	408
3. Abführung der Umsatzsteuer	409
Aufgaben zur Erarbeitung	411
U4 Vorsteuerabzug und Rechnungserstellung	415
1. Vorsteuerabzug	415
2. Ordnungsgemäße Rechnung	418
Aufgaben zur Erarbeitung	420
U5 Lieferungen	427
1. Begriff und Arten der Lieferungen	427
2. Ort der Lieferung	431
Aufgaben zur Erarbeitung	433
U6 Sonstige Leistungen	439
1. Begriff der sonstigen Leistungen	439
2. Ort der sonstigen Leistung	440
Aufgaben zur Erarbeitung	443

U7 Warenverkehr mit dem Ausland	447
1. Ausfuhrlieferungen	447
2. Einfuhr	448
3. Innergemeinschaftliche Lieferung	449
4. Innergemeinschaftlicher Erwerb	450
5. Verbringen eines Gegenstandes in das übrige Gemeinschaftsgebiet	451
6. Erwerb durch „Halbunternehmer“ im übrigen Gemeinschaftsgebiet	452
7. Lieferungen an Privatpersonen und „Halbunternehmer“ in das übrige Gemeinschaftsgebiet	453
8. Leistungen in Zollfrei gebieten	453
9. Innergemeinschaftliche Lieferung und Erwerb neuer Fahrzeuge	454
Aufgaben zur Erarbeitung	455
U8 Leistungsempfänger als Steuerschuldner	459
Leistungsempfänger als Steuerschuldner	459
Aufgaben zur Erarbeitung	461
U9 Unentgeltliche Leistungen	463
1. Steuerbare unentgeltliche Lieferungen	463
2. Steuerbare unentgeltliche sonstige Leistungen	465
3. Unentgeltliche Leistungen und Vorsteuerabzug	467
4. Mindestbemessungsgrundlage	467
5. Private Nutzung eines betrieblichen Fahrzeugs (Übersicht)	468
Aufgaben zur Erarbeitung	469
U10 Sonderformen der Besteuerung	474
1. Kleinunternehmer	474
2. Differenzbesteuerung	475
3. Besteuerung nach Durchschnittssätzen	476
Aufgaben zur Erarbeitung	478
Übungsaufgaben	481
Sachwortverzeichnis	529

Abgabenordnung

Umsatzsteuer

Gewerbesteuer

Körperschaftsteuer

Einkommensteuer

A1

Grundlagen des Steuerrechts

Inhalt

1. Einnahmen des Staates
2. Rechtliche Grundlagen
3. Steuergesetzgebung
4. Steuerarten
5. Aufbau der Finanzverwaltung
6. Organisation der Finanzämter
7. Steuerberatende Berufe

1. Einnahmen des Staates

Einnahmen des Staates	
Regelmäßige Einnahmen Steuern, steuerliche Nebenleistungen, Gebühren und Beiträge	Gelegentliche Einnahmen Verkauf von Vermögen, Einnahmen aus Strafen, u. a.
Ordentliche Einnahmen Steuern, steuerliche Nebenleistungen, Gebühren und Beiträge	Außerordentliche Einnahmen Aufnahme von Krediten, Privatisierungserlöse, u. a.
Einnahmen aus eigenen Betrieben Erlöse aus der Beteiligung an Unter- nehmen, z. B. Deutsche Bundesbahn	Einnahmen aufgrund von Hoheitsrechten Steuern, steuerliche Nebenleistungen, Gebühren und Beiträge

§ 3 A0

Einnahmen aufgrund von Hoheitsrechten**Steuern**

- Geldleistungen ohne Gegenleistung
- an Bund, Länder und Gemeinden
- zur Erzielung von Einnahmen (kann Nebenzweck sein)
- allen auferlegt, die das Tatbestandsmerkmal besitzen (Gleichheitsgrundsatz)
- aufgrund von Gesetzen
- Zölle sind Steuern

Steuerliche Nebenleistungen

§ 3 (4) A0

- Verspätungszuschlag
- Säumniszuschlag
- Zinsen
- Zwangsgelder
- Kosten
- u. a.

Gebühren

Zahlungen für die tatsächliche Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Staates.

Beiträge

Zahlungen für angebotene Dienstleistungen des Staates, die auch ohne Inanspruchnahme fällig werden.

2. Rechtliche Grundlagen

Gesetze		
Grundgesetz	Allgemeine Steuergesetze	Einzelsteuergesetze
Steuergesetzgebung Steuerverwaltung Steuerverteilung u. a.	Abgabenordnung Bewertungsgesetz Finanzgerichtsordnung u. a.	Einkommensteuergesetz Umsatzsteuergesetz Gewerbsteuergesetz u. a.

Bei der Anwendung der Steuergesetze gilt der Grundsatz, dass die Vorschriften der Einzelsteuergesetze Vorrang vor den Bestimmungen in den allgemeinen Steuergesetzen haben.

Andere Rechtsquellen

Durchführungsverordnungen

Werden durch die Exekutive (Regierung) erlassen und haben durch eine Ermächtigung in einem förmlichen Gesetz auch Gesetzeskraft.

Z. B. Lohnsteuerdurchführungsverordnung, Gewerbesteuerdurchführungsverordnung

Richtlinien/Anwendungserlasse

Werden auch durch die Exekutive (Regierung) erlassen, haben aber keine Gesetzeskraft. Sie binden nur die Steuerverwaltung.

Z. B. Lohnsteuerrichtlinien, Umsatzsteuer – Anwendungserlass

Erlasse

Anweisungen des Bundes- oder Landesfinanzministers an die Steuerverwaltung.

Z. B. BMF-Schreiben (Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen), Runderlasse des Landes- und Bundesministers.

Verfügungen

Anweisung der Oberfinanzdirektion oder des Vorstehers eines Finanzamts an die Verwaltung.

Rechtsprechung

Urteile der Finanzgerichte und des Bundesfinanzhofs in München.

3. Steuergesetzgebung

Art. 105 (1, 2a)
GG

Ausschließliche Gesetzgebung

Bund und Länder können bestimmte Gesetze alleine erlassen:

Bund: Zölle und Finanzmonopole

Länder: Örtliche Verbrauch- und Aufwandsteuern

Art. 105 (2) GG
Art. 72, 74 GG

Konkurrierende Gesetzgebung

Der Bund hat die Gesetzgebungskompetenz, wenn ihm das Steueraufkommen ganz oder zum Teil zusteht oder wenn eine einheitliche Regelung sinnvoll ist.

Die Bundesländer im Bundesrat müssen zustimmen.

Z. B. Einkommensteuer, Umsatzsteuer, Körperschaftsteuer

4. Steuerarten

Art. 108 (2) GG

Einteilung der Steuern nach dem Gegenstand der Besteuerung und nach der Verwaltung

Besitzsteuern

Besteuert wird der Besitz oder die Einnahmen eines Steuerpflichtigen.
Sie werden verwaltet durch die Bundesländer in den örtlichen Finanzämtern.
Z. B. Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer

Verkehrsteuern

Besteuert wird ein rechtlicher Vorgang, z. B. der Verkauf einer Leistung.
Verwaltet werden die Verkehrsteuern durch die Bundesländer in den örtlichen Finanzämtern.
Z. B. Umsatzsteuer, Grunderwerbsteuer, Versicherungssteuer
Ausnahme: Die KFZ-Steuer wird durch den Bund in den Hauptzollämtern verwaltet.

Art. 108 (1) GG

Verbrauchssteuern

Besteuert wird der Verbrauch von Rohstoffen bei der Herstellung von Waren.
Die Verbrauchssteuern werden verwaltet durch den Bund in den örtlichen Hauptzollämtern.
Z. B. Energiesteuer, Tabaksteuer, Einfuhrumsatzsteuer

Zölle

Besteuert wird die Einfuhr oder die Ausfuhr von Waren.
Zölle werden verwaltet durch den Bund in den örtlichen Hauptzollämtern.
Z. B. Einfuhrabgaben, Ausfuhrabgaben

§ 3 (2) AO

Grundsteuer und Gewerbesteuer sind Realsteuern.

Sie werden verwaltet durch die Bundesländer in den örtlichen Finanzämtern (Feststellung der Besteuerungsgrundlagen) und in den Steuerämtern der Gemeinden (Festsetzung und Erhebung der Steuern).

Art. 106 GG

Einteilung der Steuern nach der Ertragshoheit

Gemeindesteuern: Z. B. Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer

Ländersteuern: Z. B. Grunderwerbsteuer, Erbschaftsteuer, Biersteuer

Bundessteuern: Z. B. Energiesteuern, Zölle, Einfuhrumsatzsteuer

Gemeinschaftsteuern: Z. B. Einkommensteuer, Umsatzsteuer

Gemeinschaftsteuern fließen mehreren Gebietskörperschaften zu.

Einteilung der Steuern nach der Überwälzbarkeit

Direkte Steuern

Der Steuerschuldner, der die Steuer dem Finanzamt schuldet, und der Steuerträger, der die Steuer tatsächlich zu tragen hat, sind identisch.

Z. B. Einkommensteuer, Körperschaftsteuer

Die Lohnsteuer ist ebenfalls eine direkte Steuer, die der Arbeitgeber im Namen des Arbeitnehmers (Steuerschuldner) an das Finanzamt überweist.

Indirekte Steuern

Steuerschuldner und Steuerträger sind nicht identisch. Im Rahmen der Umsatzsteuer ist der Unternehmer der Steuerschuldner. Wirtschaftlich zu tragen hat die Umsatzsteuer aber der Verbraucher.

Z. B. Umsatzsteuer, Versicherungssteuer

Einteilung der Steuerarten nach der Berücksichtigung persönlicher Verhältnisse

Personensteuern/Subjektsteuern

Persönliche Verhältnisse wie Alter, Kinder, Behinderungen, Höhe des Einkommens werden bei der Berechnung der Steuer berücksichtigt.

Z. B. Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Lohnsteuer

Sachsteuern/Objektsteuern

Persönliche Verhältnisse werden nicht berücksichtigt.

Z. B. Umsatzsteuer, Tabaksteuer, Energiesteuer

Einteilung der Steuerarten nach der Erhebungsform

Veranlagungssteuern

Bei einer Veranlagungssteuer wird die Steuer in einem formellen Verfahren (Veranlagungsverfahren) festgesetzt und erhoben. Der Steuerpflichtige gibt eine Steuererklärung ab und das Finanzamt setzt die Steuer in einem Steuerbescheid fest.

Z. B. Einkommensteuer, Erbschaftsteuer

Abzugssteuern/Quellensteuer

Die so genannten Abzugs- oder Quellensteuern werden aus Vereinfachungsgründen ohne ein formelles Verfahren fällig. Die auszahlende Stelle (Arbeitgeber, Kreditinstitut) ist für die Berechnung und Abführung der Steuer zuständig.

Z. B. Lohnsteuer, Kapitalertragsteuer

5. Aufbau der Finanzverwaltung

Art. 108 GG

Finanzverwaltung

Die Verwaltung, Festsetzung und Erhebung der Steuern werden von Bundesbehörden und Landesbehörden durchgeführt.

Aufgaben der Bundesbehörden

Die Bundesbehörden haben zur Aufgabe die Verwaltung der Verbrauchsteuern, einschließlich Einfuhrumsatzsteuer und Kraftfahrzeugsteuer, der Zölle, der Finanzmonopole, u. a. durchzuführen.

Aufgaben der Landesbehörden

Die Landesbehörden (Finanzämter) haben die Verwaltung der Besitzsteuern und Verkehrsteuern (außer KFZ-Steuer) zur Aufgabe. Z. B. Einkommensteuer, Umsatzsteuer, Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer.

Die Länder haben einen Teil ihrer Aufgaben den Gemeinden übertragen, wenn die Steuer ganz den Gemeinden zufließt, z. B. im Rahmen der Gewerbesteuer und Grundsteuer.

§§ 1 ff. FVG
§ 6 AO

Behörden der Finanzverwaltung

	Bundesverwaltung	Landesverwaltung
Oberste Behörden	Bundesfinanzminister	Landesfinanzminister
Oberbehörden	Bundeszentralamt für Steuern, u. a.	Rechenzentrum, u. a.
Mittelbehörden	Bundesfinanzdirektionen	Oberfinanzdirektionen
Örtliche Behörden	Hauptzollämter	Finanzämter Steuerämter der Gemeinden

6. Organisation der Finanzämter

Geschäftsordnung für die Finanzämter (FAGO)

Personelle und sachliche Struktur

Der Vorsteher des Finanzamts ist der Leiter der Behörde. Er ist auch Sachgebietsleiter für die Geschäftsstelle und zuständig für die Organisation, den Haushalt und das Personal.

Die Sachgebietsleiter sind zuständig für je ein Sachgebiet. Dies sind:

- Veranlagungsstelle für Arbeitnehmer
- Veranlagungsstelle für Körperschaften
- Veranlagungsstelle für Einzelunternehmer und Personengesellschaften
- Rechtsbehelfsstelle
- Außenprüfung
- u. v. a.

Die Sachgebiete sind aufgeteilt in verschiedene Arbeitsgebiete, denen abgegrenzte Aufgaben zugewiesen werden. Im so genannten Geschäftsverteilungsplan wird die genaue Organisation des einzelnen Finanzamts abgebildet.

7. Steuerberatende Berufe

§ 3, 4 StBerG

Befugt zur unbeschränkten Hilfeleistung in steuerlichen Angelegenheiten sind die folgenden Personen

- Steuerberater
- Steuerbevollmächtigte
- Steuerberatungsgesellschaften
- Rechtsanwälte
- Rechtsanwaltsgesellschaften
- Wirtschaftsprüfer
- Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
- Vereidigte Buchprüfer
- Buchprüfungsgesellschaften

Befugt zur beschränkten Hilfeleistung, nur in den durch die ausgeübte Tätigkeit betroffenen Gebieten, sind folgende Personen

- Notare
- Patentanwälte
- Lohnsteuerhilfevereine
- Arbeitgeber
- Unternehmer
- Verbände
- Gewerkschaften
- U. a.

§ 57 (1) StBerG

Merkmale des Berufs im Steuerberatungsgesetz

- Freiberufliche Tätigkeit
- Unabhängige, eigenverantwortliche, gewissenhafte, verschwiegene Tätigkeit mit eigenen Fachkenntnissen
- Zwangsmitgliedschaft in der Steuerberaterkammer
- Beachtung der standesrechtlichen Richtlinien (eingeschränkte Werbemöglichkeit, Verbot von Erfolgshonoraren, anständige Lebensführung, keine unverhältnismäßigen Schulden, u. a.)

§ 57 (3, 4) StBerG

Vereinbar mit dem Beruf des Steuerberaters sind folgende Tätigkeiten

- Wirtschaftsprüfer
- Gutachter
- Treuhänder
- Wirtschaftsberater
- Vermögensverwalter
- Lehrer an Hochschulen
- Schriftsteller
- Anstellung bei einem Berufsangehörigen
- U. a.

Nicht vereinbar mit dem Beruf des Steuerberaters ist eine

- Gewerbliche Tätigkeit
- Tätigkeit als Arbeitnehmer in einem anderen Wirtschaftszweig
- Tätigkeit als Angestellter in der Finanzverwaltung
- U. a.

A1 Aufgaben zur Erarbeitung

Aufgabe 1 Folgende Sachverhalte sollen untersucht werden:

- a) Die Stadt Wesel will auf Gebäude mit ungerader Hausnummer eine Sondersteuer erheben, weil die Stadt Geld braucht.
- b) Der Tennisverein Blau-Weiß will von allen Vereinsmitgliedern über 60 Jahren eine Steuer von 100,00€ im Jahr erheben.
- c) Der starke Raucher Wilhelm Klein will gegen die Tabaksteuer vorgehen, weil er glaubt, dass diese Steuer nicht erhoben wird, um Einnahmen zu erzielen, sondern weil der Staat ihn bevormunden will.
- d) Die Bundesrepublik erhebt einen Einfuhrzoll für alle lebenden Tiere, die ins Inland eingeführt werden.

► *Beurteilen und begründen Sie, ob in den vorstehenden Fällen eine Steuer vorliegt!*

Aufgabe 2 Bei den Einnahmen des Staates aufgrund von Hoheitsrechten werden Steuern, steuerliche Nebenleistungen, Gebühren und Beiträge unterschieden.

- a) Auf einem städtischen Parkplatz zahlen wir für einen Parkschein 5,00€.
- b) Für die verspätete Abgabe der Einkommensteuererklärung zahlen wir einen Verspätungszuschlag.
- c) Nach dem Vorauszahlungsbescheid für die Einkommensteuer zahlen wir 3.100,00€ Einkommensteuer.
- d) In diesem Zusammenhang zahlen wir auch 170,50€ Solidaritätszuschlag.
- e) Unternehmer Klaus Behrens muss bei der Einfuhr von Waren 120,00€ Einfuhrabgaben beim zuständigen Hauptzollamt bezahlen.
- f) Der Arbeitgeber hält bei der Auszahlung der Löhne die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung ein.
- g) Für die verspätete Zahlung der Gewerbesteuer muss die Unternehmerin Karin Klauber 322,00€ Säumniszuschlag bezahlen.
- h) Für die Ausstellung des Führerscheins durch den Kreis Neuss zahlt Frau Meiser 24,50€.

► *Ordnen Sie diese Sachverhalte den oben genannten Begriffen zu!*